

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

100 (12.4.1846)

Sonntag, den 12. April 1846.

431 Karlsruhe.

RHEINISCHE DAMPFSCHIFFFAHRT.

Kölnische Gesellschaft.



Vom 8. März an täglich!
 von Mannheim nach Köln in einem Tag Morgens 6 Uhr,
 Mainz Mittags 1 1/2 Uhr.
 Bilette für die Fahrten von Mannheim ab werden auch hier abgegeben.
 Alle nähere Auskunft auf der Agentur, Spitalstraße Nr. 61.

Ernst Glock.

A 742 Karlsruhe. Bei C. Macclot in Karlsruhe ist erschienen und in Baden bei D. R. Marr; Donaueschingen bei J. Hinterskirch; Karlsruhe bei G. Braun, A. Bielefeld, F. Nöldke; Konstanz bei W. Med; Freiburg bei A. Emmerling, Lippe und Komp., Fr. Wagner; Heidelberg bei J. Gross, W. Hofmeister, E. Mohr, K. Winter, J. Fabel; Lahr bei J. H. Geiger; Lörach bei C. R. Guttsch; Mannheim bei J. Bensheimer, L. Köfler, Schwan und Gög; Offenburg bei Fr. Braun; Raftatt bei A. Mittel; Billingen bei Förderer zu haben:

Mone, F. J., Schauspiele des Mittelalters. Aus Handschriften herausgegeben und erklärt. gr. 8. 1r Band. 2 fl. 24 fr.

Paulus, Dr. S. C. G., Zur Rechtfertigung der Deutschkatholiken gegen Klagen Römisch-Katholiker. Eine historische und staatsrechtliche Beleuchtung. Zweiter unveränderter Abdruck. gr. 8. 2 fl. 24 fr.

Stempf, L., Hofgerichtsrath in Mannheim. Das badische Spottelgesetz in bürgerlichen Rechts-sachen. Unter Anführung der Motive bearbeitet. gr. 8. 48 fr.

Trenkirk, Christlieb, Die badischen Licht-freunde in ihrer Feindschaft gegen Bibel und Kirche. gr. 8. 6 fr.

Vorkämpfer, die, für Bildung einer deutschen Nationalkirche. 1r Band. 1 fl. 36 fr. 2r Band. 1 fl. 12 fr. Karlsruhe, den 9. April 1846.

wahre Zukunft der Menschheit in religiöser Beziehung beruht.

Der hochw. Herr Uebersetzer schickt seiner Arbeit eine Abhandlung über Lacordaire's Stellung zu Kirche und Staat voraus, und jeder Unterredung eine Einleitung, welche zum Theil Anhaltspunkte geben sollen, um die Entwicklung der Gedanken leichter zu überschauen, theils mag man aus ihnen erkennen, wie Lacordaire an sich trockenen und leblosen Gedanken eine vollendet lebhaft Bewegung und Anschaulichkeit einzuhauchen versteht.

Für elegante Ausstattung und billigen Preis hat die Verlagsabhandlung Sorge getragen.
 Tübingen, März 1846.

H. Laupp'sche Buchhandlung.

A 661.3 Frankfurt a. M.

Deutscher Phönix.

Erste ordentliche Generalversammlung.

In Gemäßheit des §. 37 der Statuten werden die nach §. 38 derselben stimmberechtigten Aktionäre der Versicherungsgesellschaft "der deutsche Phönix" zu der **Mittwoch, den 29. April d. J., Vormittags 9 Uhr,** im Lokale der Gesellschaft Sokrates, Döngesgasse, daber stattfindenden ordentlichen Generalversammlung eingeladen.

Dieser stimmberechtigten Aktionäre, oder deren Bevollmächtigte, welche in dieser Versammlung zu erscheinen gedenken, haben sich am **20. und 21. April,** in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, über ihre statutenmäßige Qualifikation, entweder daber auf dem Bureau der Gesellschaft (Börsegebäude), oder in Karlsruhe auf dem Bureau der daber errichteten Sektion zu legitimiren (§. 39) und die Bescheinigung hierüber in Empfang zu nehmen.

Diese Legitimation wird zu bewirken seyn: von den Namen-Aktionären durch Angabe der Nummern der auf ihren Namen in die Register der Gesellschaft eingetragenen Aktien; von den Bevollmächtigten außerdem durch Einreichung ihrer Vollmachten; von den Inhabern der Aktien au porteur durch Vorzeigung dieser Aktien mit einem Nummernverzeichnisse in doppelter Ausfertigung.

Am **24. und 25. April,** in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, können sodann von den Berechtigten die, zum Eintritt in die Versammlung erforderlichen, nur für ihre Person gültigen Einlaßkarten, gegen Rückgabe der obgedachten Legitimationsbescheinigung, auf dem Bureau der Gesellschaft daber in Empfang genommen werden.

Frankfurt a. M., den 31. März 1846.

Der Verwaltungsrath
 der Gesellschaft des deutschen Phönix.
 90 Karlsruhe.

Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.

Kapitalien anzuleihen.

Bei der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt in Karlsruhe sind fortwährend Kapitalien in beliebigen Summen, jedoch nicht unter 1000 fl. — auf erste Hypothek, zu gewöhnlicher Verzinsung sowohl, als auch auf Annuität zum Ausleihen bereit.

Die Verlagsheine sind daber auf dem Bureau der Anstalt, auswärts aber bei den Geschäftsfreunden, bei welchen auch die näheren Bedingungen zu erheben sind, portofrei abzugeben. Die Gelder werden ohne Abzug daar ausbezahlt. Diejenigen, welche Kapitalien auf Annuität aufzunehmen wünschen, können das Statut auf dem diesseitigen Bureau, so wie auch bei den betreffenden Geschäftsfreunden erheben.

Karlsruhe, im Febr. 1846.

Der Verwaltungsrath.

A 758.3 Karlsruhe. (Anzeige.) Es wird eine sogleich zu besetzende Stelle für einen Pharmazeuten angeboten. Ein angemessener Gehalt, freundliche Behandlung, in einer der angenehmsten Gegenden Badens, sind damit verbunden.

Wo? sagt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

A 748.3 Karlsruhe.

Stellegefuch.

Ein junger Mann (Israel. Religion), der seine Lehrzeit in einem frequenten Ellenwaarengeschäfte vollendet hat, auch ein routinierter Verkäufer ist, wünscht eine Stelle als Kommiss zu erhalten. Näheres ist im Kontor der Karlsruher Zeitung zu erfragen.

A 754.2 Karlsruhe.

Gefuch.

Ein Mädchen von guter Familie, welches im Puggeschäfte und allen weiblichen Arbeiten erfahren ist, auch mit Kindern sich gerne beschäftigt, wünscht bald

möglichst ihr Unterkommen zu finden, und wird nicht auf großen Lohn, sondern nur auf gute Behandlung gesehen. Nähere Auskunft ertheilt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

A 753.1 Karlsruhe.

Offene Lehrlingsstelle.

Ein junger Mensch, der die Handlung erlernen will, und die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, findet unter annehmbaren Bedingungen einen Platz. Frankirte Anträge mit Angabe der Nummer dieser Anzeige befördert das Kontor der Karlsruher Zeitung.

A 743.3 Gernsbach. (Stelle-Ge such.)

Ein praktisch und theoretisch ausgebildeter Astronom und Gärtner, der vorzugsweise im Wein- und Obstbau vollkommen ausgebildet ist, ebenso im ökonomischen wie merkantilschen Rechnungswesen hinlängliche Fähigkeiten besitzt, wünscht bei einer Grundherrschaft im In- oder Ausland eine seinen Leistungen angemessene Stelle. Näheres unter Chiffre C. F. poste restante Gernsbach.

A 767.3 Müllheim. (Stellege such.)

Ein Inzipient sucht eine Stelle bei einer Obergewererei. Adresse A. F. Dahier kann er auf Anfragen Auskunft erhalten.
 Müllheim, den 8. April 1846.

Großh. bad. Domänenverwaltung und Obergewererei. Kirchgeheuer.

A 701.3 Freiburg im Breisgau.

Brauerei - Verkauf oder Verpachtung.

In einer der lebhaftesten Kreishauptstädte von Baden ist eine gut eingerichtete und frequente Brauerei mit Hefenseller und Sommerwirthschaft unter sehr annehmbaren Bedingungen zu kaufen oder zu pachten. Nähere Auskunft ertheilt Kaufmann Zuber in Freiburg im Breisgau auf frankirte Briefe.

A 706.3 Elzach.

Zu verkaufen.

Aus freier Hand zu verkaufen ist ein drei Stunden von Lahr, Ettenheim, Kenzingen und Emmendingen gelegenes Gut, bestehend:

a) aus 162 Morgen 95 Ruthen Wald, größtentheils Buchen und Eichen, wovon zur Zeit ungefähr 3000 Klafter schlagbar sind, und an Ort und Stelle das Kloster für 12 bis 13 fl. abzusehen ist;

b) aus 16 Morgen 62 Ruthen wasserbare Matten, welche stückweise verpachtet sind.

Das Nähere wird der Eigenthümer angeben, welcher bei Verwalter Stenzel in Elzach, Bezirksamts Waldkirch, mittelst frankirter Briefe zu erfahren ist.
 Elzach, den 4. April 1846.

Grundherrliche Verwaltung.
 Stenzel.

A 739.3 Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Eisenbahntare für Schnittholz betr.

Durch allerhöchste Entschliesung aus großh. Staatsministerium ist die Eisenbahntare für rohe Holzfortimente aller Art, als Stammholz, Schnittwaaren, Schwellenholz etc., welches in der Richtung von Freiburg nach Mannheim und von Appenweier nach Rehl versendet wird, auf einen halben Kreuzer für den Zentner und die Wegstunde herabgesetzt worden.

Hiebei wird bemerkt, daß diese ermäßigte Tare nur dann in Anwendung kommt, wenn mindestens eine ganze Wagenladung zur Versendung gebracht wird, und daß das Verladen des Holzes auf die Eisenbahntransportwagen, sowie das Abladen desselben durch die Versender, resp. die Empfänger zu geschehen hat.

Karlsruhe, den 8. April 1846.

Direktion der großh. Posten und Eisenbahnen.
 v. Mollenbec.
 vdt. Eckardt.

A 772.1 Karlsruhe. (Bekanntmachung.)

Am 4. d. M. wurde von einem mannheimer Passagier, welcher mit dem Nachmittags-Bahnzuge um 3/4 auf 3 Uhr nach Offenburg reiste, in Karlsruhe in einem Waggon II. Klasse ein Paket, in Packpapier eingebunden, in welchem sich unten verzeichnete Gegenstände befanden, liegen gelassen, welches nach Aussage der übrigen in diesem Waggon anwesend gewesenen Herren und Damen von einem ebenfalls darin befindlichen jungen Manne, der in Karlsruhe ausstieg, wahrscheinlich aus Versehen mitgenommen wurde. Man ersucht daher jenen Herrn, dieses Paket an die großh. Eisenbahndirektion Karlsruhe, an welche bereits die Anzeige gemacht worden, baldmöglichst abgeben zu wollen.

G e g e n s t ä n d e.

Ein Paar schwarze neue Hosen;
 eine weißblau Atlasweste mit weißen Blumen und grauem Futter;
 ein rothweines Sackuch mit breitem weißem Streifen;
 ein feines Hemd, mit K. B. gezeichnet;
 eine braune Atlasbalsbinde mit blau und gelben Streifen;
 ein weißer Perrentragen.

A 746.1 St. Gallen und Bern. Im Verlage von Huber und Komp. in St. Gallen und Bern ist erschienen:

Die Beschwerdevorstellungen der Mitglieder der protestantischen Generalsynoden in Bayern vom Jahre 1844 und die hierauf ergangenen allerhöchsten Entschliesungen. gr. 8. (128 S.) brosch. Preis 14 Ngr. oder 48 fr.

Diese Schrift hat bereits volle Anerkennung gefunden und ist nach dem Urtheile eines sehr geachteten, öffentlichen Organes — "ein wahres Meisterstück staats- und kirchenrechtlicher Beweisführung, in einem ruhigen, edlen, versöhnlichen Tone gehalten, einigt gründliche Debatte mit freimüthiger Darstellung und hat sich ganz auf den von aller Leidenschaft freien Boden der Objektivität gestellt." Die auf die Beschwerden ergangenen Entschliesungen werden darin einer publizistisch kirchenrechtlichen Beurteilung unterstellt und jene gerechtfertigt; auch enthält diese Schrift die vollständige Begründung der von den Abg. Dekan Bauer und Bürgermeister Langguth in der bayerischen Kammer der Abgeordneten eingebrachten Beschwerde.

A 747.1 Tübingen. Im unterzeichneten Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Badens, dem Elsaß und in Offenburg bei Fr. Braun zu haben:

Die Kanzelvorträge
 in der
Notre-Dame-Kirche zu Paris
 von P. Heinrich Dominicus Lacordaire,
 aus dem Breisgereden.
 Gehalten in den Jahren 1835, 1836, 1843 u. 1844.
 Aus dem Französischen übersetzt von
Joseph Lutz,
 Priester.

Nebst einer Abhandlung: Lacordaire und seine Stellung zu Staat und Kirche in Frankreich.
 35 1/2 Bogen gr. 8. elegant broschirt 2 fl. 54 fr.

Lacordaire, welcher sich gegenwärtig in Straßburg befindet, um während der Fastenzeit zu predigen, hat sich in Frankreich durch seine Reden bereits einen glänzenden Ruhm erworben. Durch das Erhabene und Großartige seiner Darstellung erinnert er an die Zeiten eines Bossuet, durch den feinen Geschmack und die Rundung seines Stils an einen Fénelon. Außerdem aber ist seine Auffassungsweise originell, und trägt ganz das Gepräge moderner Veredelmheit. Der Redner mischt sich in alle religiösen Fragen und Zweifel der Gegenwart, beständig und bekämpft, ist halb religiös, halb philosophisch, geht vom Geiste der Zeit aus, und hört mit der Sprache der Ewigkeit auf, welche Sprache niedergelegt ist in den Lehren und Institutionen der katholischen Kirche, die unserm Redner als eine Anstalt erscheint, auf der die ganze und

A 757.3 Nr. 8478. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) In einer dahier anhängigen Untersuchungssache ist die Einvernahme eines Fuhrmanns notwendig, welcher in den ersten Tagen des Monats Oktober v. J. an einem Montag, Mittwoch oder Freitag Abends mit einem leeren Güterwagen und 4 Pferden von hier nach Mannheim wegfuhr, ein junger, großer Bursche, der 26-27 Jahre alt war, blonde Haare, rothes wohlaussehendes Gesicht, keinen Bart hatte, ein blaues Fuhrmannshemd, einen weißen Filzhut und große Fuhrmannsstiefel trug, und einen welschen oder schwäbischen Dialekt spricht. Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniss bringen, ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, sowie alle Diebstahlstellen, welche über die Person des bezeichneten Fuhrmanns Auskunft zu geben vermögen, sachdienliche Mittheilungen schleunigst hierher gelangen zu lassen. Karlsruhe, den 6. April 1846. Großh. bad. Landamt. v. Dufsch.

A 718.3 Nr. 5955. Karlsruhe. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 21. auf den 22. v. M. wurden aus einem hiesigen Privathaus unter andern auch die nachbeschriebenen Effekten entwendet. Alle Polizeibehörden werden um Fahndung auf dieselben ersucht, und wer über sie etwas anzugeben vermag, zur Auskunftsvertheilung aufgefordert. Beschreibung der Gegenstände.

- 1) ein grünleibener Geldbeutel;
 - 2) eine goldene Vorstednadel mit grünem Stein, worauf ein Kreuz eingravirt, 4 fl. 24 kr. werth;
 - 3) eine goldene Vorstednadel mit Mosait, eine Ruine vorstellend, 4 fl. 30 kr. werth;
 - 4) eine schwarze Paartette, mit goldenen Gleichen, einem Goldplättchen in der Mitte, worauf S. P. eingravirt, und einem mit rothen Steinen besetzten Schlangenkopf am Ende, wenigstens 1 fl. werth;
 - 5) ein Stilet sammt Scheide, etwa 8 Zoll lang, mit Griff von Hirschhorn, Scheide von schwarzem Leder, und dem Namen Besper auf der Klinge, 1 fl. 48 kr. werth;
 - 6) ein krummes Messer, mit Griff von Hirschhorn und dem Namen Besper auf der Klinge, 1 fl. 30 kr. werth;
 - 7) ein Zigarrenhalter von Meerscham, mit bernsteinener Mundspitze und mit Muscheln besetzt;
 - 8) ein ziemlich neues hänsenes Hemd, S. P. gezeichnet, 1 fl. 30 kr. werth;
 - 9) eine helle karrierte Sommerbuckskinhose;
 - 10) ein ziemlich neues hänsenes Hemd mit B gezeichnet, 1 fl. 30 kr. werth.
- Karlsruhe, den 4. April 1846. Großh. bad. Stadtamt. Stöffer.

A 759.1 Nr. 10,531. Bruchsal. (Diebstahl und Fahndung.) Am 24. d. M. wurden aus einem Kaufladen dahier 2 Stücke Rattun, wovon jedes 57 brabantische Ellen hielt, entwendet. Das eine Stück war von blauem Grunde und grün gestreift, das andere von violettem Grunde, weiß, roth und schwarz gestreift, und zwischen den Streifen roth, schwarz und gelb gebändert. Wir bringen diesen Diebstahl behufs der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter hiermit zur öffentlichen Kenntniss. Bruchsal, den 31. März 1846. Großh. bad. Oberamt. v. Berg.

A 755.3 Nr. 4768. Bonndorf. (Aufforderung.) In Untersuchungssachen gegen Nikolaus Keller und Konsorten von Epsenhofen, wegen Erpressen, ist die Einvernahme des Tagelöhners Andreas Schweizer von Donauwörthingen nöthig. Derselbe hat sich vor etwa vier Wochen von Haus entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthaltsort ausgemittelt werden kann. Es wird derselbe deshalb hiemit öffentlich aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, und werden die Behörden ersucht, uns von dem Aufenthaltsorte des Andreas Schweizer, sobald sie davon Kunde haben, sogleich Nachricht geben, und resp. ihn hierher weisen zu wollen.

Signalement
des Andreas Schweizer (soweit möglich).
Alter, 28 Jahre.
Größe, 5' 8".
Statur, besetzt.
Haare, braun.
Augenbraunen, braun.
Gesicht, lang und mager.
Nase, groß.
Mund, mittel.
Schweizer trägt einen Tschoben und Schildekappe.

Bonndorf, den 27. März 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Moppert.
A 750.2 Nr. 8865. Bretten. (Auswanderung.) Jakob Morosch von Rinklingen, will mit seiner Familie nach Texas auswandern. Diejenigen, welche Forderungen an die Jakob Morosch'schen Eheleute zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen 14 Tagen dahier anzumelden und richtig zu stellen, andernfalls ihnen nachher hiezu nicht mehr verhoffen werden wird. Bretten, den 8. April 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Pfister.

A 719.3 Nr. 14,809. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Joseph Meizer von Eshesheim und seine Ehefrau, Karoline, geb. Kraft, beabsichtigen, mit ihren fünf minderjährigen Kindern nach Amerika auszuwandern. Behufs der Schuldenliquidation haben wir Tagfahrt auf

Mittwoch, den 22. April d. J., früh 8 Uhr, auf die hiesige Kanzlei anberaumt, wozu alle diejenigen, welche Ansprüche an die genannten Eheleute zu machen haben, mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß ihnen später von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhoffen werden könne. Rastatt, den 3. April 1846. Großh. bad. Oberamt. Lacoche.

A 694.3 Nr. 5442. Säckingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Löwenwirth Trupert Denz

von Obersäckingen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 8. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag, unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschusses von der demaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden würden. Säckingen, den 21. März 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Lehrenbach.

A 741.3 Nr. 4953. Neustadt. (Schuldenliquidation.) Gegen Bartholomä Triffler von Bierthaler hat man unter'm Heutigen die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellung- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 27. April d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet.

Es werden nun alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Neustadt, den 30. März 1846. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Martin.

A 736.3 Nr. 15,545-47. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Nachstehende Personen sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern:

- 1) Franz Joseph Beck von Bietigheim und dessen Ehefrau, Maria, geb. Dürrsch nabel, mit 4 minderjährigen Kindern;
- 2) Michael Hettel II. von da und dessen Ehefrau, Theresia, geb. Beck, mit 5 minderjährigen Kindern;
- 3) Martin Axand von da und dessen Ehefrau, Theresia, geb. Beck, mit 4 minderjährigen Kindern.

Behufs der Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf Mittwoch, den 29. April d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, wozu alle diejenigen, welche Ansprüche an die genannten Personen zu machen haben, mit dem Bemerkten anber vorgeladen werden, daß ihnen später von hier aus nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhoffen werden könnte. Rastatt, den 7. April 1846. Großh. bad. Oberamt. Lacoche.

A 720.3 Nr. 14,810. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Alois Jüttner von Eshesheim und seine Ehefrau, Katharina, geb. Böllinger, beabsichtigen, mit ihren fünf minderjährigen Kindern nach Amerika auszuwandern. Behufs der Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf

Mittwoch, den 22. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die hiesige Kanzlei anberaumt, wozu alle diejenigen, welche Ansprüche an genannte Eheleute zu machen haben, mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß ihnen später von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhoffen werden könne. Rastatt, den 3. April 1846. Großh. bad. Oberamt. Lacoche.

A 697.3 Nr. 14,933. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger und Wollstricker Rilian Rößch von Rastatt ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 5. Mai 1846, Vormittags 9 Uhr,

auf die hiesige Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Rastatt, den 4. April 1846. Großh. bad. Oberamt. Lacoche.

A 749.3 Nr. 3645. Gernsbach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des verstorbenen Jakob Friedrich Bender von Staufenberg haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 5. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr,

angeordnet. Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem

Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Gernsbach, den 7. April 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Dill.

A 710.2 Nr. 8067. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Friedrich Scholl von Graben und seine Ehefrau sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 21. April d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, wobei sämtliche Kreditoren ihre Forderungen richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte. Karlsruhe, den 1. April 1846. Großh. bad. Landamt. Bausch.

A 756.2 Nr. 8508. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ernst Rieger von Lintenheim ist gesonnen, mit seiner Ehefrau nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 21. April d. J., Morgens 10 Uhr, anberaumt, wobei sämtliche Kreditoren ihre Forderungen richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte. Karlsruhe, den 7. April 1846. Großh. bad. Landamt. Bausch.

A 693.3 Nr. 6577. Wertheim. (Straferkenntnis.) Da Christoph Schörger von Dertingen der diebstahligen Aufforderung vom 21. Juli d. J., Nr. 16,615, nicht nachgekommen ist, so wird derselbe nunmehr der Desertion für schuldig erklärt, und deshalb, nebst dem Verlust seines Fürstbürgerrechts, in die gesetzliche Vermögensstrafe von 1200 fl. verurtheilt, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Verurteilungsfalle. Wertheim, den 23. März 1846. Großh. bad. Stadt- und Landamt. Gärtner.

A 681.3 Nr. 10,710. Bruchsal. (Straferkenntnis.) Franz Karl Schumm von hier, welcher sich auf die Vorladung vom 17. Januar d. J., Nr. 1857, nicht stiftet hat, wird der Refraktion für schuldig erkannt, seines Ortsbürgerrechtes für verlustig erklärt, und wegen seiner gänzlichen Vermögenslosigkeit seine persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten. Bruchsal, den 2. April 1846. Großh. bad. Oberamt. Leiblein.

A 698.3 Nr. 10,176. Offenburg. (Straferkenntnis.) Da sich die Konstriktionspflichtigen Jelis Huber von Durbach und Adrian Laible von Urloffen auf die diesseitige Aufforderung vom 27. November v. J., Nr. 35,238, innerhalb der gesetzten Frist dahier nicht gestellt, auch ihr Ausbleiben nicht entschuldigend haben, so werden dieselben der Refraktion für schuldig und des Gemeinbürgerrechtes für verlustig erklärt, und Jeder in die gesetzliche Geldstrafe von achthundert Gulden verurtheilt, ihre persönliche Bestrafung aber auf Betreten vorbehalten. Offenburg, den 1. April 1846. Großh. bad. Oberamt. Lichtenauer.

A 722.3 Nr. 7553. Freiburg. (Verschollenheitserklärung.) Da Raimund Feidinger von Umkirch sich auf die diesseitige öffentliche Vorladung vom 13. Februar 1841, Nr. 3380, zu Empfangnahme seines Vermögens nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und dessen Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben. Freiburg, den 30. März 1846. Großh. bad. Landamt. Jäger Schmid.

A 654.3 Nr. 14,211. Rastatt. (Verschollenheitserklärung.) Da Stephan Haas von Oberndorf auf die öffentliche Vorladung vom 15. Januar 1839 nicht erschienen ist, so wird er für verschollen erklärt und seine nächsten Verwandten gegen Siderheitsleistung in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingewiesen. Rastatt, den 30. März 1846. Großh. bad. Oberamt. Lang.

A 616.3 Nr. 5240. Karlsruhe. (Verschollenheitserklärung.) Die Erben des durch Verfügung des damaligen großherzoglichen Oberpostmarschallams dahier vom 16. März 1816 für verschollen erklärt gewordenen Johann Jakob Dohberger von hier werden auf ihren Antrag nunmehr endgültig in sein Vermögen eingewiesen. Karlsruhe, den 25. März 1846. Großh. bad. Stadtamt. Stöber.

A 663.3 Nr. 7025. Waldkirch. (Entmündigung.) Die ledige Maria Anna Kienzle von Buchholz wurde wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Pflegschaft des Joseph Kienzle von da gestellt. Waldkirch, den 21. März 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Leibert.